



Kriterien der Leistungsbewertung

Zusammenstellung gesetzlicher und
schulinterner Regelungen

Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Rechtliche Vorgaben und fachübergreifende Aspekte	
a. Grundsätzliches.....	3
b. Hinweise zu schriftlichen Arbeiten.....	5
c. Hinweise zu sonstigen Leistungen.....	10
2. Fachspezifische Ergänzungen	
a. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	
Deutsch.....	11
Englisch.....	12
Französisch.....	13
Latein.....	16
Russisch	18
Darstellendes Spiel.....	18
Kunst.....	19
Musik.....	19
b. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	
Politik und Wirtschaft.....	21
Geschichte.....	21
Erdkunde	21
c. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	
Mathematik	22
Physik	22
Chemie	22
Informatik	22
d. Sport	23

Anhang

Kriterien zur Bewertung der Mündlichen Mitarbeit

Kriterien zu den allgemeinen Unterrichtsleistungen im Fach Sport

Kompetenzbogen Darstellendes Spiel

Vorwort

Die Bewertung und Beurteilung schulischer Leistungen gehört zu den zentralen Aufgaben in der Schule und ist in weiten Teilen rechtlich festgelegt. In § 73 (2) des Hessischen Schulgesetzes ist das Fundament gelegt: „Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht haben. Für die Leistungsbewertung sind die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten maßgebend.“ Noten bzw. Punkte sind in § 73 (4) als Maßstab zur Beurteilung definiert.

Guter Unterricht ist unter anderem durch eine hohe Transparenz der Kriterien zur Bewertung und Beurteilung von schulischen Leistungen charakterisiert. Eine Fülle von Vorgaben ist bereits durch Verordnungen geregelt. Im Folgenden sind die wesentlichen rechtlichen Vorgaben zusammengestellt, ergänzt durch fachübergreifende und fachspezifische Aspekte, die das Kollegium des Starkenburg- Gymnasiums zusammengestellt hat.

1. Rechtliche Vorgaben und fachübergreifende Aspekte

Rechtliche Grundlage der Leistungsbeurteilung bilden die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) und die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO).

a. Grundsätzliches

Allgemeine Grundsätze (vgl. § 73 Hessisches Schulgesetz und § 26, VOGSV)

Die Leistungsfeststellung und Beurteilung stützt sich auf die Beobachtungen im Unterricht und auf die schriftlichen und sonstigen Leistungen. Sie umfassen sowohl die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Leistungsbereitschaft (Arbeitsverhalten), als auch das Verhalten der Schülerin oder des Schülers (Sozialverhalten). Hierbei ist zu beachten, dass Leistungsbewertung ein pädagogischer Prozess ist, der sich nicht nur auf das Ergebnis punktueller Leistungsfeststellungen, sondern auf den gesamten Verlauf der Lern- und Leistungsentwicklung bezieht.

Zuständig für die Bewertung einzelner Leistungen und für die Gesamtbewertung der im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen sind die Lehrerinnen und Lehrer, die die Schülerin oder den Schüler in dem jeweiligen Fach zuletzt unterrichtet haben. Die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens für den Beurteilungszeitraum erfolgt durch die Klassenkonferenz.

Die Bewertung erfolgt in der Sekundarstufe I in Form von Noten, in der Sekundarstufe II nach Punkten, dabei ist folgender Maßstab zugrunde zu legen:

1. sehr gut (15/14/13), wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,
2. gut (12/11/10), wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht,
3. befriedigend (9/8/7), wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,
4. ausreichend (6/5/4), wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,
5. mangelhaft (3/2/1), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,
6. ungenügend (0), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Ist eine Leistungsbewertung aus Gründen, die die Schülerin oder der Schüler zu vertreten hat, nicht möglich, so erhält sie oder er die Note ungenügend (Note 6/ 0 Punkte).

Informationspflicht der Lehrkräfte (vgl. § 30 (2), VOGSV)

Die Lehrkräfte erläutern zu Beginn des Schuljahres die Bewertungskriterien in ihrem Fach und vermerken dies im Klassenbuch bzw. Kursheft. Eine Rückmeldung zum aktuellen Leistungsstand erfolgt einmal in der Mitte des Halbjahres und vor der Zeugniskonferenz.

Kriterien der Leistungsbewertung



Die Entscheidung über die Versetzung darf nicht von den Ergebnissen zusätzlicher, eigens hierfür durchgeführter, schriftlicher oder mündlicher Prüfungen oder Tests abhängig gemacht werden (vgl. § 17 (4), VOGSV), entscheidend ist die kontinuierliche Leistung.

Begrifflichkeiten

a) Schriftliche Arbeiten

In der Sekundarstufe I unterscheidet man zwischen

Klassenarbeiten in den Hauptfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Latein) und Russisch (vgl. § 32 VOGSV) und **Lernkontrollen** in den übrigen Fächern.

In der Sekundarstufe II werden in allen Fächern **Kursarbeiten/ Klausuren** geschrieben (vgl. OAVO).

b) Sonstige Leistungen

Alle anderen Leistungen werden unter **sonstige Leistungen** zusammengefasst. Dazu gehören die mündliche Mitarbeit (siehe Anhang), Hausaufgaben(-kontrollen), Heftführung, Präsentationen, schriftliche Ausarbeiten, Versuchsprotokolle, Beteiligung bei Partner- und Gruppenarbeiten, praktische Arbeiten etc..

Selbsteinschätzung

Wesentliche Voraussetzung eigenverantwortlichen Lernens und einer transparenten Leistungsbewertung ist die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung. Hierfür werden bei verschiedenen Arbeitsformen (Selbst-/ Partnerkorrektur, Selbsteinschätzungsbögen, Feedback bei Präsentationen) sowie bei den regelmäßigen Besprechungen des Leistungsstandes Grundlagen geschaffen.

b. Hinweise zu schriftlichen Arbeiten

Anzahl der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe I

Die Anzahl der Klassenarbeiten wird jedes Jahr neu durch die Schulkonferenz festgelegt.

Stand Schuljahr 15/ 16, G8:

Fach	Jahrgangsstufe		
	7	8	9
Deutsch	4	4	4
Mathematik	4	4	4
Englisch	4	4	4
Latein/ Französisch	4	4	4
Russisch		4	4

Stand Schuljahr 15/ 16, G9 (ab Jahrgang 7 Planungstand):

Fach	Jahrgangsstufe					
	5	6	7	8	9	10
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Mathematik	5	5	4	4	4	4
Englisch	5	5	4	4	4	4
Latein/ Französisch			5	4	4	4
Russisch					4	4

In den übrigen Fächern (außer Kunst, Darstellendes Spiel und Sport) wird pro Halbjahr eine Lernkontrolle pro Fach durchgeführt (vgl. Anlage 2 (7d) VOGSV), in einzelnen Fächern gelten abweichende Regelungen (s. 2: Fachspezifische Ergänzungen).

Anzahl und Art der Leistungsnachweise in der Sekundarstufe II (vgl. § 9 OAVO)

In der **Einführungsphase** sind in jedem Schulhalbjahr folgende Leistungsnachweise anzufertigen:

- in Deutsch, in jeder Fremdsprache und in Mathematik je zwei Klausuren,
- im Fach Sport eine besondere Fachprüfung, wobei der theoretische Anteil mit mindestens 25 % gewichtet wird,
- in den übrigen Fächern je eine Klausur.

In der **Qualifikationsphase** sind folgende Leistungsnachweise anzufertigen:

In jedem **Leistungskurs** jeweils zwei Klausuren in den Schulhalbjahren Q1 bis Q3, im Prüfungshalbjahr (Q4) jeweils eine Klausur.

Im Verlauf der gesamten Qualifikationsphase kann in jedem Leistungsfach eine Klausur (außer Vergleichsklausur und Klausur unter Abiturbedingungen, s.u.), nach Entscheidung der Lehrkraft durch ein Referat, eine Präsentation oder eine umfassende schriftliche Ausarbeitung ersetzt werden.

Kriterien der Leistungsbewertung



In Leistungskursen der modernen Fremdsprachen wird in Q3 oder Q4 eine Klausur durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt.

In Leistungskursen in den Fächern Kunst und Musik wird in Q3 oder Q4 eine Klausur durch eine fachpraktische Prüfung ersetzt.

In jedem **Grundkurs** müssen in den Schulhalbjahren Q1 bis Q3 jeweils eine Klausur und ein weiterer Leistungsnachweis (Klausur, Präsentation, umfassende schriftliche Ausarbeitung) erbracht werden, in Q4 jeweils eine Klausur bzw. im Fach Sport in den Schulhalbjahren Q1 bis Q4 eine besondere Fachprüfung, wobei der theoretische Anteil mit mindestens 25 % gewichtet wird.

In den Fächern Kunst, Musik und Darstellendes Spiel können in der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase nach Beschluss der jeweiligen Fachkonferenz besondere Leistungsnachweise verlangt werden, die praktische und theoretische Teile enthalten (s. 2: Fachspezifische Ergänzungen).

In Q1 oder Q2 soll in allen Fächern jeweils auf Leistungs- und Grundkursniveau eine Klausur als **Vergleichsarbeit** angefertigt werden. Im Fach Darstellendes Spiel kann die Vergleichsarbeit in Q3 angefertigt werden.

In den Leistungskursen soll den Schülerinnen und Schülern in Q3 Gelegenheit gegeben werden, **eine Arbeit anzufertigen, die nach Art und Umfang den Anforderungen der Abiturprüfung entspricht. Die Aufgabe erwächst aus dem Lehrstoff des Halbjahres (d.h. kursübergreifende Fragestellungen sind nicht zulässig)**. Die Bearbeitungszeit kann im Unterschied zur Abiturprüfung in Unterrichtsstunden statt in Zeitstunden bemessen werden.

Umfang der Klausuren

In der **Einführungsphase** sind alle Klausuren zweistündig, außer in Deutsch (dreistündig).

In der **Qualifikationsphase** sind alle Klausuren in den Grundkursen zweistündig, außer in Deutsch (dreistündig). Klausuren in den Leistungskursen sind zweistündig, außer in Deutsch, Englisch und Französisch (dreistündig). Die Leistungsklausur in Q3, die unter Abiturbedingungen geschrieben wird, ist vierstündig.

Terminfristen und Anzahl schriftlicher Arbeiten pro Woche

Der Termin einer schriftlichen Arbeit muss 5 Unterrichtstage vorher bekannt gegeben werden (vgl. § 33 (1), VOGSV). Es dürfen nicht mehr als drei schriftliche Arbeiten pro Woche und nicht mehr als eine pro Tag geschrieben werden (vgl. § 28 (2), VOGSV).

Diese Regelung ist nur für die Sekundarstufe I verbindlich, wird aber soweit möglich in der Sekundarstufe II fortgeführt.

Aufgabenformate

In der Sekundarstufe I werden im Unterricht die Operatoren als Arbeitsanweisungen eingeführt, geübt und in den Aufgabenstellungen der Arbeiten und Lernkontrollen verwendet.

Bei Leistungsnachweisen, die in Teilaufgaben untergliedert sind, enthalten die einzelnen Aufgaben eine Angabe zur Gewichtung (Prozentangabe/ Punkte).

Kriterien der Leistungsbewertung



Bewertung schriftlicher Arbeiten

In der **Sekundarstufe I** gilt, dass die Note „ausreichend“ erzielt ist, wenn die erwartete Leistung annähernd zur Hälfte erfüllt wurde (§ 21 VOGSV). Daran angelehnt gelten bei einer Punktwertung folgende Richtwerte:

Leistung in Prozent	unter 20	ab 20	ab 46	ab 60	ab 75	ab 90
Note	6	5	4	3	2	1

Abweichungen von bis zu 3 % unterliegen dem pädagogischen Ermessensspielraum.

Die Leistungen in der **gymnasialen Oberstufe** werden nach Punkten bewertet, dabei ist in Klausuren die Zuordnung von Prozentanteilen zu Notenpunkten wie folgt festgelegt:

Leistung in Prozent	unter 20	ab 20	ab 27	ab 34	ab 41	ab 46	ab 51	ab 56	ab 61	ab 66	ab 71	ab 76	ab 81	ab 86	ab 91	ab 96
Notenpunkte	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form führen in der Beurteilung zu einem Abzug von ein oder zwei Punkten. Für die Fächer außer Deutsch und den Fremdsprachen gilt:

ab dem Fehlerindex 3 = ein Notenpunkt Abzug

ab dem Fehlerindex 6 = zwei Notenpunkte Abzug

(Fehlerindex: Anzahl der Fehler mal Hundert geteilt durch Anzahl der Wörter)

In den Fällen, in denen der geforderte sprachliche Anteil der Arbeit weniger als die Hälfte beträgt, gilt:

Man ermittelt den tatsächlichen prozentualen sprachlichen Anteil der Aufgabe und

- ab dem Fehlerindex 3 werden 5 % der Rohpunkte dieses Anteils,
- ab dem Fehlerindex 6 werden 10 % der Rohpunkte dieses Anteils

zum Abzug gebracht (vgl. Anlage 9f, OAVO).

Für Deutsch und die Fremdsprachen gelten fachspezifische Fehlerindizes (s. 2: Fachspezifische Ergänzungen).

Korrektur, Notenspiegel und Unterschrift der Erziehungsberechtigten (§ 33 (2, 3), VOGSV)

Aus der Korrektur muss die Bewertung der Leistung durch Noten oder Punkte nachzuvollziehen sein. Bei der Rückgabe sind der Erwartungshorizont und die Bewertungskriterien zu erläutern.

Die Kenntnisnahme ist durch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zu bestätigen. Die Einforderung der Unterschrift gilt auch in der Sekundarstufe II bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Schüler oder die Schülerin die Volljährigkeit erreicht. Unter jede Arbeit ist ein Notenspiegel anzubringen, aus dem sich die Noten aller Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe ergeben. Dies gilt entsprechend bei der Beurteilung einer schriftlichen Arbeit in Form eines Punktesystems.

Gewichtung schriftlicher Leistungen

In der **Sekundarstufe I** machen schriftliche Leistungen in den Hauptfächern die Hälfte der Gesamtnote aus, in den übrigen Fächern etwa ein Drittel (vgl. § 32 (3), VOGSV).

In der Sekundarstufe II sind sonstige Leistungen (s.o.) mindestens so gewichtig wie die schriftlich erbrachten. Ein genauer Prozentsatz ist nicht vorgegeben (vgl. § 9 (3), OAVO).

Am SGH gelten folgende Richtwerte: In der **Einführungsphase** erfolgt die Gewichtung der schriftlichen und der sonstigen Leistungen in den Hauptfächern etwa im Verhältnis 50 % zu 50 %, in den übrigen Fächern etwa im Verhältnis 40% zu 60%.

In der **Qualifikationsphase** erfolgt die Gewichtung der schriftlichen und der sonstigen Leistungen in allen Fächern etwa im Verhältnis 50 % zu 50 %.

Nachschieben und nicht erbrachte Leistungen

Die Lehrkraft kann das Nachschreiben einer versäumten schriftlichen Arbeit verlangen (vgl. § 29 (1), VOGSV). Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, wird die Note „ungenügend“ oder null Punkte erteilt. Das Gleiche gilt, wenn ein angekündigter Leistungsnachweis ohne ausreichende Begründung versäumt wird (vgl. § 29 (2), VOGSV). Dies gilt auch für mit dem Schüler oder der Schülerin verbindlich vereinbarte Präsentationen und Referate.

Die Schülerinnen und Schüler haben damit zu rechnen, dass umgehend nach Wegfall des Verhinderungsgrundes nachgeschrieben wird. In diesem Falle ist eine vierte Arbeit in der Woche zulässig.

Beim Versäumnis einer Klassenarbeit oder Lernkontrolle und beim Versäumnis einer angekündigten Präsentation / eines Referates in der Sekundarstufe I sowie bei Leistungsnachweisen in der Einführungsphase ist auf der Entschuldigung der Zusatz anzubringen, dass die Erziehungsberechtigten Kenntnis davon hatten, dass ein schriftlicher Leistungsnachweis versäumt wurde.

In der Qualifikationsphase ist der Lehrkraft innerhalb von drei Tagen eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen, andernfalls wird die Klausur mit 0 Punkten bewertet.

Wiederholung von schriftlichen Arbeiten (vgl. § 34 1,2 VOGSV)

Grundsätzlich muss eine schriftliche Arbeit wiederholt werden, wenn mehr als 50 Prozent mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet wurde.

Für die Sekundarstufe I gilt: Wenn der Anteil nicht ausreichender Leistungen zwischen 33 und 50 Prozent liegt, kann der Schulleiter nach Beratung mit dem Fachlehrer entscheiden, ob die Arbeit zu werten ist. Im Falle der Wiederholung wird nur die Arbeit mit der besseren Note berücksichtigt. Die Arbeit kann nur einmal wiederholt werden.

Verbindliche Regelungen für Kursarbeiten in der Sekundarstufe II

Aufgabenformate

Die Aufgabenformate, die in den schriftlichen Arbeiten verwendet werden, sind in wesentlichen Teilen den Schülern/innen vertraut und wurden geübt. Die Aufgaben bereiten gezielt auf das Abitur vor. Dabei finden die gültigen Operatoren Anwendung.

Kriterien der Leistungsbewertung



Starkenburg-Gymnasium

Hilfsmittel

Bei allen schriftlichen Arbeiten sind den Schülerinnen und Schülern ein Duden, die Operatoren und weitere fachspezifische Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Korrektur(-zeichen)

Fehler sind generell in allen schriftlichen Arbeiten anzustreichen. Folgende Korrekturzeichen werden dazu in allen Fächern verwendet:

R= Rechtschreibfehler

Z= Fehler in der Zeichensetzung

Gr= Grammatik; zur näheren Kennzeichnung werden folgende Kürzel empfohlen:

T= Tempusfehler,

M= Modusfehler

Sb= Fehler im Satzbau

A= Ausdruck (Stilfehler werden laut Verordnung nicht als Fehler gerechnet)

Wdh.= Wortwiederholung

√= Wort fehlt

Fl= Flüchtigkeit

W= Wortfehler, falsche Wortwahl

Bz= Bezug

(...) überflüssig

Darüber hinaus gibt es in einzelnen Fächern fachspezifische Korrekturzeichen (s. 2: Fachspezifische Ergänzungen).

Alle Fehler werden im Text durch Unterstreichen kenntlich gemacht.

Die Kommentare am Rand spiegeln insgesamt wider, in welchem Umfang der Schüler oder die Schülerin die gestellten Anforderungen erfüllt hat, d.h. es sollten auch positive Leistungen mit kurzen Kommentaren vermerkt werden (z.B. "geschickte Formulierung", "kreative Lösung", "in allen Einzelheiten richtig erfasst").

c. Hinweise zu sonstigen Leistungen

Orientierungshilfe zur Bewertung der mündlichen Mitarbeit

siehe Anhang

Kriterien zur Bewertung von Präsentationen

Folgende Kriterien werden der Bewertung von Präsentationen zugrunde gelegt und müssen den Schülerinnen und Schülern von der Lehrkraft mitgeteilt werden.

1. Fachkompetenz (Schwerpunkt der Bewertung)

- Sicherheit in der jeweiligen Materie, auch im Umfeld des eigentlichen Themas
- Korrekter Gebrauch der Fachterminologie
- Angemessene inhaltliche Strukturierung: klare Unterscheidung und differenzierte Gewichtung von Haupt- und Unterpunkten
- Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen (Multiperspektivität)
- Kritische Abwägung und eigene Wertung
- Evtl. fachübergreifende Aspekte
- Evtl. Aktualitätsbezug
- Korrekte Zitierweise und Quellenangaben/Fundstellen

2. Vortrag:

- Gliederung
- Sprechweise und -tempo
- Sprachniveau
- Fachsprache
- Gestik, Haltung, Blickkontakt
- Einhaltung und effektive Nutzung des zeitlichen Rahmens

3. Visualisierung und Kreativität:

- Einheitliche bzw. an Inhalt orientierte Gestaltung der Folien:
- Lesbarkeit, Schrifttyp und -größe
- Farbgebung
- Visualisierung von Zahlenmaterial
- Einsatz unterschiedlicher Quellen: Bild, Ton, Videosequenz u. a. m.
- Begrenzung der Folienanzahl – angemessenes Verhältnis von Visualisierung und gesprochenem Text
- Eigenständige Erstellung der Materialien
- Individualität und Originalität der Gestaltung
- Berücksichtigung von Orthographie und Grammatik

Das Nichthalten einer Präsentation bzw. eines Referates oder unentschuldigte Fehlen am vereinbarten Termin entspricht einer nichterbrachten Leistung und wird mit „ungenügend“ oder „null Punkte“ bewertet (s.o.).

3. Fachspezifische Ergänzungen

a. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

Deutsch

Klassenarbeiten

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 müssen pro Halbjahr zwei Klassenarbeiten geschrieben werden. Eine dritte kann durch ein Portfolio, ein Lernjournal etc. ersetzt werden.
In den Jahrgangsstufen 7 - 9/10 darf keine Klassenarbeit ersetzt werden.

Fehlerindices und Fehlerwertung

In der 7. Jahrgangsstufe wird im 2. Halbjahr ein Fehlerindex nach folgendem Schema eingeführt:

Jahrgangsstufe	7/2	8	9	10 (G9)
Abzug	Indices			
- 1/3 Note	ab 4	ab 3,5	ab 3	ab 2,5
- 2/3 Note	ab 7	ab 6,5	ab 6	ab 5,5

Für die Sekundarstufe II gilt:

- ab dem Fehlerindex 2: 1 Notenpunkt Abzug
- ab dem Fehlerindex 4: 2 Notenpunkte Abzug
- ab dem Fehlerindex 6: 3 Notenpunkte Abzug
- ab dem Fehlerindex 8: 4 Notenpunkte Abzug

Für die Ahndung der Formalfehler gelten die Vorgaben der Anlage 9e (zu § 9 Abs. 12, OAVO):

- **Rechtschreibfehler** (Wird ein Wort wiederholt falsch geschrieben, darf nur ein Fehler gerechnet werden. Die Verwechslung von „das“ und „dass“ ist kein Wiederholungsfehler.)
- **Zeichensetzungsfehler** (Hier gibt es keine Wiederholungsfehler. Bei eingeschobenem Satz und Apposition wird nur ein Zeichensetzungsfehler gerechnet, auch wenn beide Kommas fehlen. Andere Zeichensetzungsfehler wie Punkt, Apostroph, Bindestrich, Ausrufezeichen, fehlende Trennungsstriche und Anführungszeichen sind ebenfalls zu zählen.)
- **Grammatikfehler** (Verstöße gegen grammatische Konstruktionen (z.B. falsche Flexion eines Verbs, fehlerhafte Kausalität/Finalität, falsche Präpositionen), gebrauchsbedingte Grammatikfehler (z.B. wegen + Dativ), Tempusfehler, Modusfehler)
- **Flüchtigkeitsfehler** werden lediglich markiert, aber nicht gezählt, wie fehlende i-Punkte, t-Striche u.ä.; fehlende Punkte, wenn anschließend groß weitergeschrieben wird; fehlende Endbuchstaben, es sei denn, es erfolgt dadurch eine grammatisch falsche Wendung; evtl. vertauschte Buchstaben (z.B. „dei“ statt „die“)

Kriterien der Leistungsbewertung



- **Ausdrucksfehler** (z.B. Wiederholungen, umgangssprachliche Wendungen, falsche oder missverständliche Wortwahl, fehlendes Wort, unpassende Metaphernbildung, kein Gebrauch von Fachtermini)

Englisch

Abbreviations in English Tests

Wertigkeit des Phänomens	Abkürzung	Fehlerbeschreibung
0 ms	b:	<i>better</i> : (Verbesserungsvorschlag)
0 ms	style	(Stil)
1 ms	ex	<i>expression</i> (Ausdrucksfehler)
½ ms	sp	<i>spelling</i> (Rechtschreibfehler)
1 ms	gr	<i>grammar</i> (alle Grammatikfehler und falsche Referenz)
1 ms	t	<i>tense</i> (falsche Zeit)
1 ms	voc	<i>vocabulary</i> (falsches oder fehlendes Wort; <i>phrases</i> mit mehreren Wörtern → ex)
1 ms	str	<i>construction</i> (falsch konstruierter Satz und Wortstellungsfehler)
½ ms	pr	<i>preposition</i> (fehlende oder falsche Präposition)
½ ms	p	<i>punctuation</i> (Satzzeichenfehler)
1 ½ ms	gr	(grober Verstoß gegen die Grammatik, völlig entstellter Satz)
0 ms	~	Wiederholungsfehler
		Flüchtigkeitsfehler werden nur unterstrichen und im Text verbessert

Fehlerindex

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
Fehlerindex Grundkurs	bis 0,9	bis 1,3	bis 1,7	bis 2,1	bis 2,5	bis 2,9	bis 3,3	bis 3,7	bis 4,1	bis 4,5	bis 4,9	bis 5,3	bis 5,7	bis 6,1	bis 6,5	> 6,5
Fehlerindex Leistungskurs	bis 0,7	bis 1,0	bis 1,3	bis 1,6	bis 1,9	bis 2,3	bis 2,6	bis 2,9	bis 3,2	bis 3,5	bis 3,8	bis 4,1	bis 4,4	bis 4,7	bis 5,0	> 5,0

Französisch

Anzahl der Klassenarbeiten

In jedem Jahrgang kann max. eine der vier Arbeiten durch einen mündlichen Leistungsnachweis, ähnlich der Kommunikationsprüfung in der Q4, ersetzt werden, die damit schrittweise vorbereitet wird. Dabei werden auch alle relevanten Lerninhalte zum Wortschatz und zur Grammatik abgefragt. Es geht hierbei *nicht um eine Präsentation*, die zu Hause vorbereitet werden kann.

Korrekturzeichen

Die Korrekturzeichen gelten für die Sek II.

In der S I werden die Korrekturzeichen allmählich eingeführt.

Kürzel	Bedeutung	Fehlergewichtung
t	Tempus	I
lex	Wort	I bzw. ½
mod	Modus	I
gr	Grammatik	I bzw. ½
syn	Satzbau	I ½
ord	Wortstellung	I
o	Rechtschreibung	I bzw. ½
acc	Angleichung	I bzw. ½
prép	Präposition	I bzw. ½
pron	Pronomen	I
gen	Genus	I bzw. ½
ex	Ausdruck	I
vph	Wiederholungsfehler	-

Grundsatzregelung: Die Gewichtung des Fehlers hängt vor allem von der Geläufigkeit der Vokabel/des Ausdrucks ab. Bei seltenem Gebrauch zählt der Fehler daher nur ½!

Fehlerindex

Der Fehlerindex ist ab dem 4. Lernjahr verpflichtend, ab dem 3. Lernjahr kann der Fehlerindex angewendet werden.

Ab Einführung des Fehlerindexes gilt die Gewichtung Fehler/Stil/Inhalt zu je einem Drittel.

Ergänzung zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten gemäß § 9 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO):

Kriterien der Leistungsbewertung



Die Gesamtnote wird im Verhältnis 1:1:1 aus Bewertung der Sprachrichtigkeit, des Ausdrucksvermögens und der inhaltlichen Leistung gebildet. **Eine ungenügende sprachliche oder inhaltliche Leistung schließt eine Gesamtnote von mehr als 3 Punkten aus.**

	Mittelstufe 3. Lernjahr (G8: Klasse 8) (G9: Klasse 9)
Note	
1+	0 - 3,3
1	3,4 - 4
1-	4,1 - 4,7
2+	4,8 - 5,4
2	5,5 - 6,1
2-	6,2 - 6,8
3+	6,9 - 7,5
3	7,6 - 8,2
3-	8,3 - 8,9
4+	9 - 9,6
4	9,7 - 10,3
4-	10,4 - 11
5+	11,1 - 11,7
5	11,8 - 12,4
5-	12,5 - 13,1
6	ab 13,2

	Mittelstufe 4. Lernjahr (G8: Klasse 9) (G9: Klasse 10)
Note	
1+	0 - 3,0
bis 3,5	3,1 - 3,5
1-	3,6 - 4,0
2+	4,1 - 4,7
2	4,8 - 5,4
2-	5,5 - 6,1
3+	6,2 - 6,8
3	6,9 - 7,5
3-	7,6 - 8,2
4+	8,3 - 8,9
4	9 - 9,6
4-	9,7 - 10,3
5+	10,4 - 11
5	11,1 - 11,7
5-	11,8 - 12,4
6	ab 12,5

Kriterien der Leistungsbewertung



	Gk - Qualifikationsphase <ul style="list-style-type: none"> • G8: 11 + 12 • G9: 12 + 13 	Lk - Qualifikationsphase <ul style="list-style-type: none"> • G8: 11 • G9: 12+13 	Gk - Einführungsphase <ul style="list-style-type: none"> • G8: 10 • G9: 11
	Lk - Einführungsphase		
Punkte			
15	0 - 1,5	0 - 1,0	0 - 1,9
14	1,6 - 2,0	1,1 - 1,5	2 - 2,6
13	2,1 - 2,5	1,6 - 2,0	2,7 - 3,3
12	2,6 - 3,0	2,1 - 2,5	3,4 - 4
11	3,1 - 3,5	2,6 - 3,0	4,1 - 4,7
10	3,6 - 4,0	3,1 - 3,5	4,8 - 5,4
09	4,1 - 4,6	3,6 - 4,0	5,5 - 6,1
08	4,7 - 5,2	4,1 - 4,5	6,2 - 6,8
07	5,3 - 5,8	4,6 - 5,0	6,9 - 7,5
06	5,9 - 6,4	5,1 - 5,5	7,6 - 8,2
05	6,5 - 7,0	5,6 - 6,0	8,3 - 8,9
04	7,1 - 7,6	6,1 - 6,5	9 - 9,6
03	7,7 - 8,2	6,6 - 7,0	9,7 - 10,3
02	8,3 - 8,8	7,1 - 7,5	10,4 - 11
01	8,9 - 9,4	7,6 - 8,0	11,1 - 11,7
00	ab 9,4	ab 8,0	ab 11,8

Klausuren in der E-Phase

In der E-Phase besteht eine Klausur aus einem Grammatikteil und einem freien Textteil. Das Verhältnis von Grammatik- und Textteil beträgt in der E1 40% : 60 %; in der E 2 30 % : 70 %.

In der Stunde, die auf die Klausur folgt, haben die Schüler/innen die Möglichkeit zur Verbesserung der sprachlichen Leistung im Textteil (nicht im Grammatikteil). Dabei gilt am Ende die korrigierte Version der Schüler, auch wenn ein richtiger Ausdruck „verschlimmbessert“, d.h. falsch korrigiert wurde. Die Korrektur verfolgt mit einem andersfarbigen Stift.

Zugelassene Hilfsmittel

E-Phase: einsprachiges Wörterbücher
 Q-Phase: ein- und zweisprachiges Wörterbuch

Latein

Schriftliche Arbeiten

In Klasse 6-8 sind die Arbeiten einstündig, ab Klasse 10 (Lektürephase) zweistündig. Ab Klasse 10 darf ein zweisprachiges Wörterbuch (Pons/Langenscheidt) benutzt werden.

Für die Korrekturen im Fach Latein gibt es für die Mittelstufe ein Korrekturraster: Lateinarbeiten werden in den Teilen Übersetzung (unbekannter Text) und Grammatik / Interpretation im **Verhältnis 2:1** gewertet, d.h. es gibt keine reinen Übersetzungsarbeiten.

Reine Grammatikarbeiten oder Grammatikteile werden positiv bewertet (siehe unten); bei der Textübersetzung ist sowohl eine Positiv- als auch ein Negativkorrektur möglich.

a) Positivkorrektur

Hierbei handelt es sich um Richtlinien, die je nach Textlänge und Textschwierigkeit variieren können. Bei zwei Dritteln (**67%**) der maximal möglichen Leistung wird die Note „4-“ (bzw. **4 Punkte**) erteilt.

Berechnung: $\frac{\text{Punktzahl} \times 100}{\text{Wörterzahl}} = \text{Ergebnis siehe Tabelle}$

BE = %	<45	45	52	61	67	70	73	76	79	82	85	88	91	94	97	100
Note	6	5-	5	5+	4-	4	4+	3-	3	3+	2-	2	2+	1-	1	1+
Notenpunkte	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

b) Negativkorrektur

Hierbei handelt es sich um Richtlinien, die je nach Textlänge und Textschwierigkeit variieren können, z.B. 45 Wörter:

- bis 2 Fehler: sehr gut
- bis 4 Fehler: gut
- bis 6 Fehler: befriedigend
- bis 8 Fehler: ausreichend
- bis 11 Fehler: mangelhaft
- ab 11,5 Fehler: ungenügend

c) Fehlergewichtungen

Halbe Fehler:

leichte Fehler, die nicht wesentlich den Sinn entstellen z. B. im Bereich des Vokabulars (V), Numerus (N), Modus (M), Tempus (T), Genus Verbi (GV), Kongruenz (Kg), der Formenlehre und der Syntax (Gr)

Ganze Fehler:

sinnentstellende Fehler z.B. in der Syntax und Formenlehre, Satzbau, Konstruktionsfehler (z.B. Acl, PC, abl. abs.), bei schwerwiegenderen Fehlern können auch **eineinhalb Fehler** gegeben werden

Folgefehler:

Fehler, die deutlich aus bereits bewerteten Fehlern herleitbar sind, werden nicht als Fehler bewertet.

Grammatik/ Interpretation:

Die Note ausreichend wird bei ca. 50% der Gesamtleistung erreicht.

Die erwartete Leistung wird in Punkten oder in Bewertungseinheiten angegeben.

Sonstige Leistungen

Zu den sonstigen Leistungen im Fach Latein zählen die Mitarbeit im Unterricht, die Leistungen bei Partner- und Gruppenarbeit, Präsentationen von Ergebnissen, Auswertungen von Lektüren, Referate, Hausaufgaben sowie, Vokabel- oder Grammatiktests.

Vokabeltests

Grundsätzlich ist jede Schülerin und jeder Schüler dazu angehalten die Vokabeln der jeweiligen Lektion eigenständig zu lernen. Pro Lektion sollte ein Vokabeltest geschrieben werden. Bei den Vokabeln müssen dabei angegeben werden:

- bei Nomen: Genitiv und Genus
- bei Verben: Stammformen
- bei Adjektiven: Deklinationsklasse
- grundlegende Übersetzungsmöglichkeiten

Es kann auch ein kurzer Grammatikteil, der Lektion angepasst, enthalten sein. Die Wertung erfolgt nach Punkten entsprechend den allgemeinen Richtlinien.

Russisch

Korrekturzeichen

Wertigkeit des Phänomens	Abkürzung	Fehlerbeschreibung
0 ош./Fehler	л	лучше (besser /Verbesserungsvorschlag)
0 ms	стиль	стиль (Stil)
1 ms	вы	выражение (Ausdrucksfehler)
½ ms	о	орфография (Rechtschreibfehler)
½ -1 ms	г	грамматика (Grammtikfehler)
1 ms	вр	время (Tempusfehler)
1 ms	сл	слово (Wortfehler)
1 ms	стр	структура (Satzbaufehler)
½ ms	пред	предлог (fehlende oder falsche Präposition)
0 ms	п	пунктуация (Satzzeichenfehler)
0 ms	~	Wiederholungsfehler
		Flüchtigkeitsfehler werden nur unterstrichen und im Text verbessert

Fehlerindex

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
Fehlerindex Grundkurs	bis 2,2	bis 2,9	bis 3,6	bis 4,3	bis 5,0	bis 5,7	bis 6,4	bis 7,1	bis 7,8	bis 8,6	bis 9,4	bis 10,2	bis 11,0	bis 11,8	bis 12,6	> 12,6
Fehlerindex Leistungskurs	bis 2,0	bis 2,4	bis 2,8	bis 3,2	bis 3,8	bis 4,4	bis 5,0	bis 5,6	bis 6,2	bis 6,8	bis 7,4	bis 8,0	bis 8,6	bis 9,2	bis 9,8	> 9,8

Darstellendes Spiel

Siehe Anlage

Kunst

Gewichtung schriftlicher Leistungen

In der Sekundarstufe I liegt der Schwerpunkt bei der Bewertung der Leistung auf der praktischen Arbeit.

In der Sekundarstufe II hat sich die Gewichtung $\frac{1}{4}$ schriftlich, $\frac{1}{4}$ mündlich, $\frac{1}{2}$ praktisch bewährt. Dies gilt im Regelfall.

Praktische Arbeiten

Die Aufgabenstellung muss klar formuliert werden und transparent sein.

Die praktischen Arbeiten werden als Hauptarbeiten und als Übungsarbeiten angefertigt. Hauptarbeiten werden stärker gewichtet als Übungsarbeiten. Die Anzahl der Arbeiten ist themenabhängig und variiert. In der Regel werden zwei bis vier Hauptarbeiten pro Halbjahr angefertigt. Termine werden den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig mitgeteilt.

Verschiedene Aufgabenstellungen erfordern verschiedene Bewertungskriterien wie z.B. die Umsetzung der technischen Anforderungen, Ideenreichtum, Sorgfalt, Eigenständigkeit etc.

Sonstige Leistungen

Zu den sonstigen Leistungen gehören die praktische und mündliche Mitarbeit, die Materialbehandlung, das Mitbringen von Materialien, Kurzreferate und Zusatzaufgaben.

Musik

Sonstige Leistungen

Zu den sonstigen Leistungen gehören neben der mündlichen Mitarbeit, den Hausaufgaben, Präsentationen usw. die fachpraktischen Leistungen, z.B. Tanzen, Singen, Arbeit mit Instrumenten, Klassenmusizieren in Kleingruppen oder im Plenum, Bereitschaft zur produktiven Arbeit und zur Zusammenarbeit, Präsentation der musikpraktischen Arbeit/ Performance,

b. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Beurteilungskriterien für die Textzusammenfassung in Klausuren der Sekundarstufe II

1. Der Konjunktiv wird in der Textwiedergabe zur Kennzeichnung der Wiedergabe einer Fremdmeinung (indirekte Rede) verwendet.
2. Ein Verstoß gegen den korrekten Gebrauch des Konjunktivs/der indirekten Rede zur Kennzeichnung der Wiedergabe einer Fremdmeinung zählt als Grammatikfehler/Modusfehler, ist als Fehler anzustreichen, jeweils einfach zu werten und in den gesamten Fehlerindex einzurechnen.
3. Ersetzt werden kann die Verwendung des Konjunktivs zur Kennzeichnung der Wiedergabe einer Fremdmeinung im Rahmen der Textwiedergabe durch den Indikativ, wenn präpositionale Quellenangaben im Satz die Wiedergabe einer Fremdmeinung ausweisen. Diese sind z.B. „laut“, „zufolge“, „gemäß“ (z.B. Laut H.-U. Wehler hat Deutschland einen Sonderweg eingeschlagen.). Verwendet werden kann der Indikativ ebenfalls, wenn der Verfasser ausgewiesen wird (z.B.: H.-U. Wehler hebt hervor, dass Deutschland einen Sonderweg eingeschlagen hat oder: eingeschlagen habe.)
4. In jedem Satz ist von der Schülerin/dem Schüler neu zu entscheiden, ob der Konjunktiv zur Kennzeichnung der Wiedergabe einer Fremdmeinung zu verwenden ist bzw. ob sich Ersatzmöglichkeiten ergeben (s.o. Punkt 3).
5. Wiederholungsfehler, die fehlerhafte Verwendung des Konjunktivs betreffend, gibt es nicht. Sie sind als (ganze) Fehler jeweils zu markieren und pro Satz einmal als Fehler zu werten (z. B. Im ersten Satz wird der Konjunktiv bzw. eine präpositionale Quellenangabe zur Kennzeichnung einer Fremdmeinung oder der Verfasser ausgewiesen, im folgenden Satz aber auf die Verwendung des Konjunktivs verzichtet und der Indikativ ohne präpositionale Quellenangabe bzw. Ausweis des Verfassers verwendet.)

Beschluss der FBII-Konferenz am 07.03.2012

Fehlerwertung in Klausuren der Sekundarstufe II

Folgende Fehlerarten werden in der Einführungsphase und in den Grund- und Leistungskursen der Qualifikationsphase einfach gewertet:

- Rechtschreibfehler (bei wiederholter falscher Schreibweise nur einmalige Wertung des Fehlers, Ausnahme: Verwechslung von „das“ und „dass“)
- Zeichensetzungsfehler (keine Wiederholungsfehler, bei eingeschobenen Appositionen wird nur ein Fehler gerechnet, auch wenn beide Kommata fehlen, andere Zeichensetzungsfehler wie Punkt, fehlende Trennungsstriche etc. sind ebenfalls zu zählen)
- Grammatikfehler (z.B. falsche Flexion eines Verbs, Tempus- und Modusfehler)
- Flüchtigkeitsfehler (werden lediglich markiert, aber nicht gezählt)
- Ausdrucksfehler (z.B. Wiederholungen, umgangssprachliche Wendungen, mangelnde oder falsche Verwendung von Fachtermini)

Politik und Wirtschaft

Sonstige Leistungen

Zu den sonstigen Leistungen gehört die Mitarbeit bei der Betriebssimulation.

Schriftliche Lernkontrollen

In Jahrgangsstufe 9 (G9: 10) ersetzt der Praktikumsbericht die Lernkontrolle im 2. Halbjahr.

Geschichte

Es gelten die allgemeinen Bewertungsrichtlinien.

Erdkunde

Schriftliche Lernkontrollen

Lediglich auf Reproduktion angelegte Abfragen einzelner Daten ist unzulässig. Bei der Bewertung sind neben den üblichen kognitiven Kompetenzen auch die für das Fach sehr charakteristischen instrumentellen Lernziele zu berücksichtigen. Es sollen bei der Aufgabenlösung auch nichtverbale Darstellungsformen (Bsp. Diagramme, Skizzen, u. ä.) eine Rolle spielen.

In Jahrgangsstufe 8.2 (G8) bzw. 9.1 (G9) wird die schriftliche Lernkontrolle durch eine (Kleingruppen-) Präsentation ersetzt.

Religion / Ethik

Es gelten die allgemeinen Bewertungsrichtlinien.

c. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

Mathematik

Es gelten die allgemeinen Bewertungsrichtlinien.

Physik

Es gelten die allgemeinen Bewertungsrichtlinien.

Chemie

In den sonstigen Leistungen muss im Fach Chemie das Experimentieren und das Verhalten dabei wie folgt berücksichtigt werden: Ein wichtiger Aspekt in der Leistungsbewertung in der Chemie ist die sorgfältige Mitarbeit und das angemessene Verhalten.

Biologie

Es gelten die allgemeinen Bewertungsrichtlinien.

Informatik

Es gelten die allgemeinen Bewertungsrichtlinien.

d. Sport

Kriterien zu den allgemeinen Unterrichtsleistungen im Fach Sport (Sekundarstufe I und II)

Bei der Bewertung im Fach Sport macht das sportliche Können (Leistungsbereitschaft, Bewegungskönnen) mindestens 50 % der Gesamtnote aus. Daneben fließen soziale und kognitive Fähigkeiten in die Note ein, ihre Gewichtung ist je nach Thema variabel. Eine tabellarische Auflistung der Bewertungskriterien befindet sich im Anhang.

Sekundarstufe II

Die Sportnote setzt sich aus der besonderen Fachprüfung und der allgemeinen Unterrichtsleistung zusammen. Die Gewichtung ist hierbei laut Fachschaftsbeschluss **50:50** für alle Oberstufenkurse.

Die besondere Fachprüfung enthält sportpraktische und sporttheoretische Anteile. In den Grundkursen sollen die Theorieanteile mit **mindestens 25 %** in die besondere Fachprüfung eingehen. In den Schwerpunktkursen soll die Theorie mit **50 %** einfließen.

Wenn der Theorie- oder der Praxisanteil der besonderen Fachprüfung mit **0 Punkten** bewertet wird, so kann die Gesamtbewertung der besonderen Fachprüfung maximal **3 Punkte** betragen. Wird ein Prüfungsanteil mit **1, 2 oder 3 Punkt(en)** absolviert, so kann die Gesamtbewertung der besonderen Fachprüfung nicht besser als **5 Punkte** ausfallen.

Sperrklauseltabelle

Theorie / Praxis Praxis / Theorie	3	2	1	0
15	5	5	5	3
14	5	5	5	3
13	5	5	5	3
12	5	5	5	3
11	5	5	5	3
10	5	5	5	3
9	5	5	5	3
8	5	5	5	3
7	5	5	4	3
6	5	4	4	3
5	4	4	3	3
4	4	3	3	2
3	3	3	2	2
2	3	2	2	1
1	2	2	1	1
0	2	1	1	0